



Vorlage

Datum: 14.01.2008
Vorlage FB III/668/2008

TOP	Betreff Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat beschließt die Änderung der Baumschutzsatzung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.02.2008	öffentlich
Rat	11.03.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Im Jahr 1980 wurde eine erste Baumschutzsatzung in Hückeswagen erlassen. 1993 wurde diese Satzung aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen erstmalig überarbeitet und neu gefasst.

Um den mit der Umsetzung der Satzung erkennbaren Verwaltungsaufwand deutlich einzugrenzen, ist es jetzt beabsichtigt, eine erneute Novellierung vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen liegen zum einen in einer Reduzierung des Geltungsbereichs der Baumschutzsatzung. In Anlehnung an den Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung wird die künftige Baumschutzsatzung in diesem Bereich der zentralen Innenstadt Anwendung finden. Um Zweifel an dem Geltungsbereich sicher auszuschließen, wird dem Satzungstext eine Ablichtung der Deutschen Grundkarte beigelegt, mit Darstellung des Geltungsbereichs der Baumschutzsatzung.

Eine weitere Vereinfachung der Satzung zielt auf die Herausnahme der Nadelbäume und eine Heraufsetzung des Umfanges geschützter Laubbäume von 80 cm Stammumfang auf 100 cm Stammumfang, gemessen 100 cm über dem Boden.

Die Anwendung der Baumschutzsatzung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass der Schutz der Nadelbäume aus ökologischen und gestalterischen Gründen nicht erforderlich ist.

In den Nachbarstädten Radevormwald und Wipperfürth sind Nadelbäume aus den dort geltenden Satzungen ebenfalls vor einiger Zeit herausgenommen worden.

Zentrales Anliegen der novellierten Baumschutzsatzung ist künftig der Schutz des ortsbildprägenden alten Baumbestandes in der denkmalgeschützten Innenstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Georg Rath

Anlagen:
Satzungstext
Gebietsabgrenzung